



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

II-8542 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 28. 8. 1989

Z1. 10.101/232-XI/A/1a/B9

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf P Ö D E R

Parlament  
1017 W i e n

40361AB  
1989 -08- 3 0  
zu 40791J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4079/J betreffend die Betreuung von Schwerbehinderten im Katastrophenfall, welche die Abgeordneten Srb und Freunde am 4. Juli 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen allgemein fallen gemäß Art. 15 Abs. 1 B-VG in die Kompetenz der Bundesländer und werden überwiegend in den einzelnen "Katastrophenhilfegesetzen" geregelt. Welcher Personenkreis bzw. welche Institution für die Betreuung von Behinderten im Katastrophenfall tätig wird, ist Angelegenheit des jeweils betroffenen Bundeslandes.

Zu den Punkten 2, 3 und 4 der Anfrage:

Die allfällige Installierung einer Institution zur Betreuung von Behinderten im Katastrophenfall und die Ausbildung der zu betreuenden Privat-Personen fällt ebenfalls in die Kompetenz der Bundesländer.

- 2 -

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Gemäß Bundesministeriengesetz 1986 i.d.F. BGBl.Nr. 78/1987 obliegen meinem Ressort die "Bautechnischen Angelegenheiten des Zivilschutzes". Alle übrigen Angelegenheiten des Zivilschutzes fallen entweder in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres oder in die der Länder.

Das seinerzeitige Bundesministerium für Bauten und Technik errichtet auf Grund eines Ministerratsbeschlusses aus dem Jahr 1967 bei Neubauten des Bundes in der Regel Schutzräume des Typs Grundschutz oder auch höheren Schutzzumfangs. Ein weiterer Ministerratsbeschluss vom 25.3.1981 regelt die Ausstattung dieser Schutzräume, die nach baulicher Fertigstellung den benützenden Ressorts übergeben werden. Demgemäß obliegt es den benützenden Dienststellen auch, den Benutzerkreis für den Schutzraum festzulegen.

